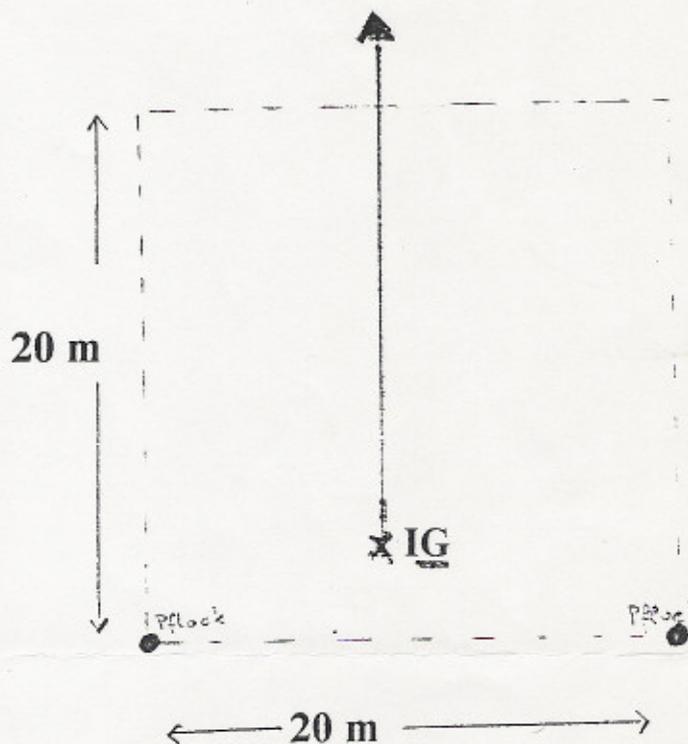


# DER ABGANG

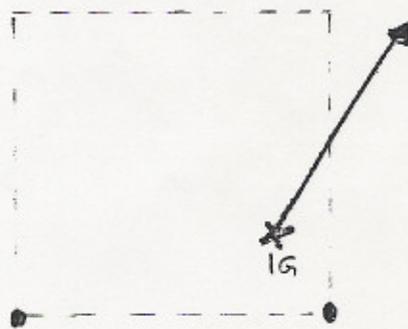
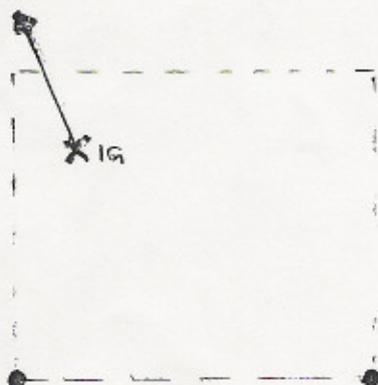
Zeit bis zum Aufnehmen der Fährte: max. **3 Minuten**

Der Abgang erfolgt aus einem Quadrat von  $20 \times 20$  m, wobei aber nur die Grundlinie durch 2 Stöcke markiert wird. - Dh. von der Grundlinie 20 m nach vorne und innerhalb der beiden Pflöcke muß der IG liegen.

In dieser Fläche von 400 qm befindet sich ein Identifiziergegenstand, der den eigentlichen Abgang markiert:



Die Richtung zum Weggehen wird dem HF angegeben



# MÖGLICHE FÄHRTENVARIATIONEN

Beim Legen der Fährten sind praktisch alle Formen erlaubt, was eine gewisse Erleichterung für den Veranstalter darstellt und eine bessere Ausnützung des Geländes erlaubt. In der Praxis hat sich allerdings bereits erwiesen, daß das Legen eines **Bogens** zwar in einzelnen Fällen das Umgehen eines Hindernisses ermöglicht, im Gesamten jedoch eher für die Geländeausnützung nicht sehr von Vorteil ist.

Es gibt auch keine Vorschriften darüber, wieviele Gegenstände auf welchen Schenkeln abgelegt werden sollen.

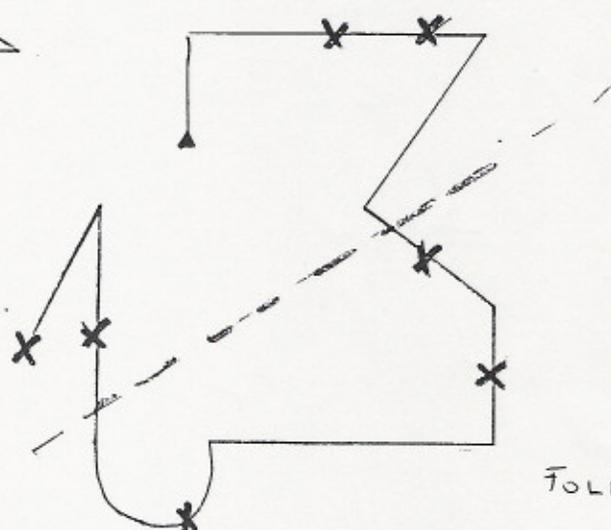
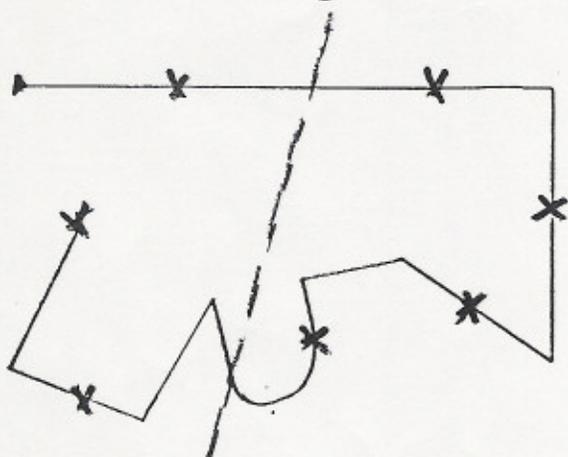
Zur Verleitung: es ist an sich gleichgültig wie die Verleitungen gelegt werden - sie dürfen nur nicht direkt über einen Winkel oder Gegenstand gehen.



Folie 3

← Hier zB wird der **Bogen** am letzten Schenkel eingebaut - Insgesamt haben wir 3 rechte 3 spitze, 1 stumpfen Winkel:

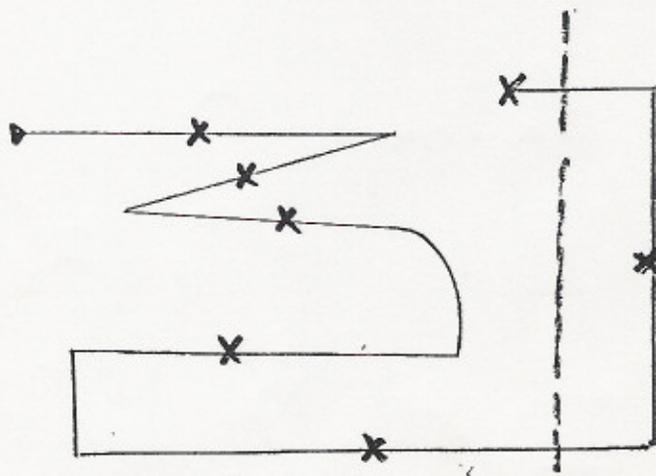
Bei dieser Anlage ein sehr kurzer erster Schenkel und es wirkt auch optisch so, als ob 1 Schenkel mehr gelegt wäre. - Ist aber korrekt, da 7 Winkel verlangt werden, der Bogen aber ohne Winkel in die nächste Gerade übergeht:



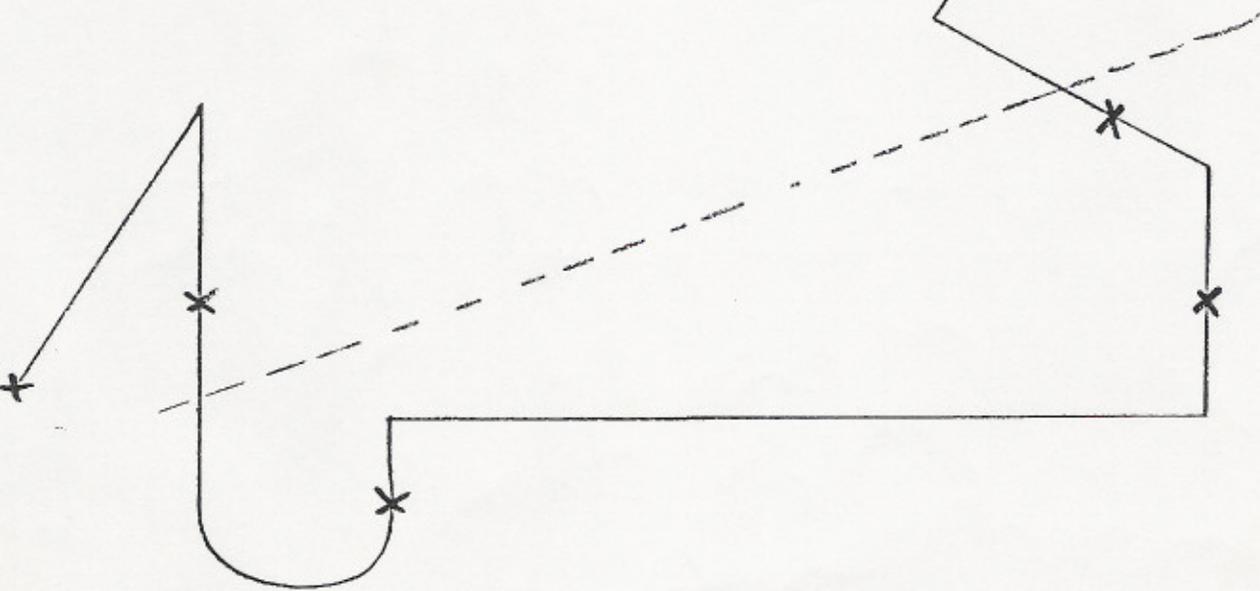
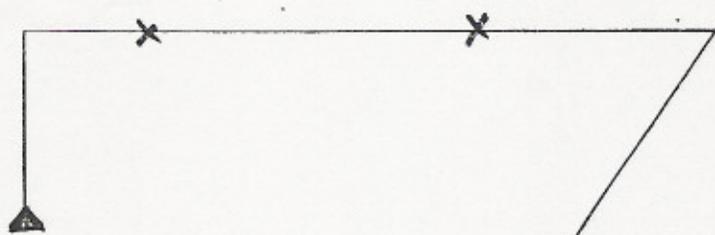
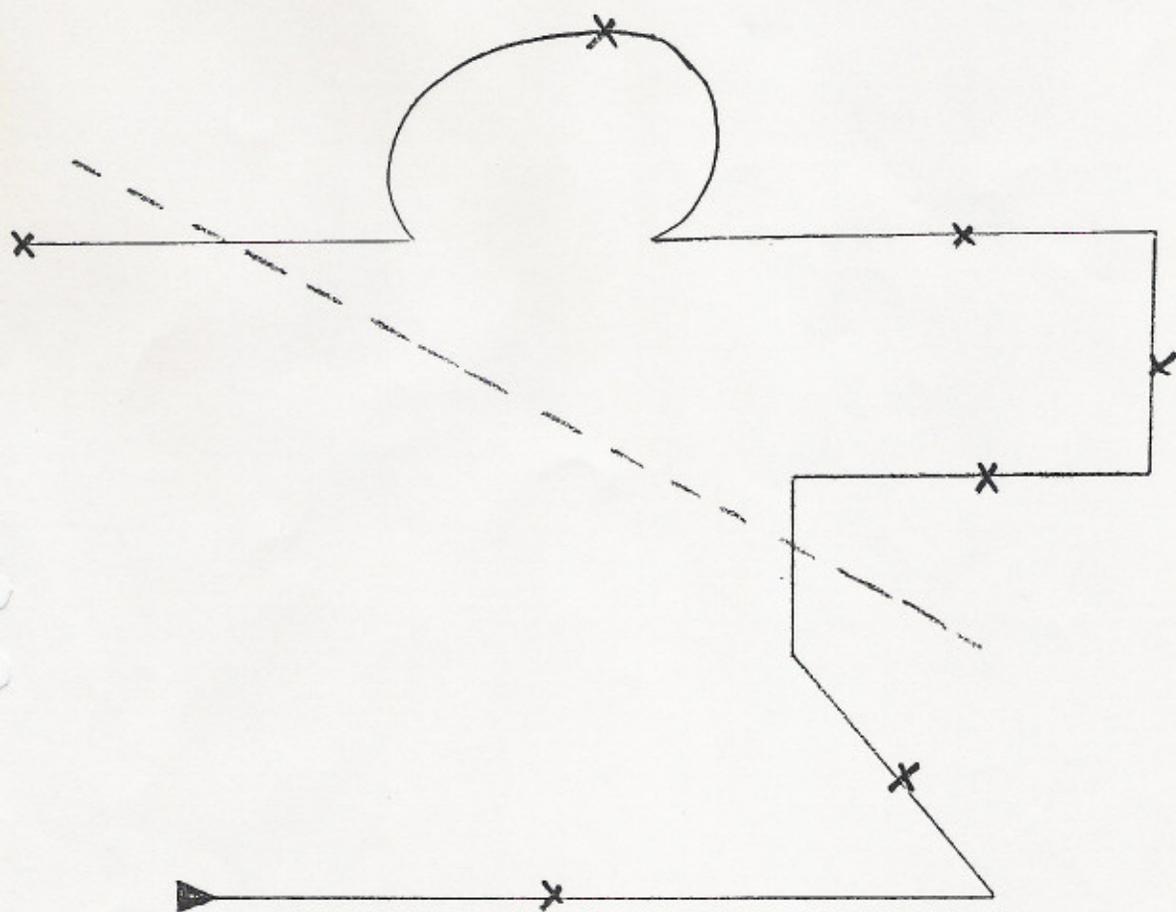
Folie

← Hier liegen wieder zwei Gegenstände auf 1 Schenkel - was dem HF bei extrem langen Schenkeln doch eine gewisse Sicherheit gibt.

Auch hier geht der Bogen wieder direkt in eine Gerade über, ... außerdem ist ein spitzer Winkel als erster gelegt - was bei unserer PO eigentlich nicht üblich ist:



# MÖGLICHE FÄHRTENVARIATIONEN





## F Ä H R T E N H U N D E - W E L T C U P

NASENARBEIT:	100	Punkte
Halten der Fährte	80	Punkte
Gegenstände 7 (6x3,1x2 Pkt)	20	Punkte

### Fährtenanlage:

Ausarbeitungszeit 40 Minuten, Fremdfährte, mindestens 2000 Schritte (Schrittlänge 70 cm), 180 Minuten alt, Geländewechsel, 7 dem Gelände angepasste Winkel, davon mindestens 2 spitze Winkel, Bogen, 7 Gebrauchsgegenstände Grösse max. 10 cm lang, 3 cm breit und 1 cm dick (kein Metall und Kunststoff), Freifährte oder 10 m Leine.

Die Suchleine muß am Brustsuchgeschirr oder Böttchergeschirr oder, wenn kein solches verwendet wird, direkt am Halsband befestigt werden. Das Führen der Suchleine ist dem HF freigestellt. Kommt der Hundeführer (HF) mehr als max. eine Leinenlänge, bzw 10 m von der Fährte ab, erfolgt Abbruch. Die Verwendung von losen Zusatzriemen ist nicht gestattet.

Der Fährtenleger (FL) muß dem Prüfungsrichter (PR) über den genauen Verlauf der Fährte Auskunft geben können. Über jede Fährte ist vom Fährtenleger eine Skizze, aus der Abgangszeit, Fährtenverlauf, die Lage der Gegenstände, und die im Gelände befindlichen markanten Punkte ersichtlich sind anzufertigen.

Es dürfen vom FL nur gut verwitterte Gebrauchsgegenstände benutzt werden, welche die Grösse (max. 10 x 3 x 1 cm) nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Der FL darf nicht scharren und nicht stehenbleiben, um den Fährtengeruch beim Ablegen des Gegenstandes nicht zu verändern. Die Gegenstände sollen nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden. Eine halbe Stunde vor der Ausarbeitung muss eine Verleitungsfährte gelegt werden, welche zwei Schenkel der Fährte kreuzt.

Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund beim PR und gibt dem PR bekannt ob sein Hund aufnimmt, herbeibringt oder verweist. Der Hund hat die gemeldete Form der Gegenstandsarbeit bei allen Gegenständen gleich zu zeigen. Der Abgang befindet sich in einer Fläche von 20 x 20 m. Die Grundlinie wird mit 2 Stöcken markiert. Die Suchrichtung wird dem HF durch den PR bekanntgegeben. In die Fläche wird durch den Fährtenleger ein Identifikationsgegenstand eingebracht, welcher den eigentlichen Abgang der Fährte markiert. Der Identifikationsgegenstand ist von der Beschaffenheit und der Größe gleich, wie die Gegenstände auf der Fährte. Er wird in der Bewertung nicht berücksichtigt. Die Suchart zum Erstöbern des Identifikationsgegenstandes ist dem HF freigestellt. Die Zeit bis zur Aufnahme der Fährtenarbeit beim Abgang ist auf 3 Minuten begrenzt.

Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Fährtenarbeit ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Der HF folgt seinem Hund und hat den Abstand von 10 m auch bei der Freisuche beizubehalten. Ein zweites Ansetzen ist nicht erlaubt. Wiederholte Einwirkungen über die Leine oder verbale Einwirkungen bei der Freisuche führen zum Abbruch der Fährte.

Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muß er ihn ohne Einwirkung des HF, sofort aufnehmen, herbeibringen oder überzeugend verweisen (sitzend, stehend oder liegend), jedoch immer auf die gleiche Art. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt der HF an, daß der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort. Nach Beendigung der Fährte leint der HF seinen Hund an, geht zum PR, nimmt Grundstellung ein und übergibt die gefundenen Gegenstände dem PR und meldet sich von der Fährtenarbeit ab. Die Prüfung endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Die Abgabe von Futtermittel ist während der Fährtenarbeit nicht erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

- Das Zulassungsalter beträgt 20 Monate.
- Jeder Teilnehmer muß zwei verschiedene Fährten, unter Bewertung durch je einen PR, ausarbeiten.
- Bei jeder Fährte werden als Höchstpunktzahl 100 Punkte vergeben. Ein Ausbildungskennzeichen kann nur vergeben werden, wenn der Hund auf beiden Fährten je mindestens 70 Punkte erreicht hat.
- Für die Bewertung gelten folgende Prozentsätze:
 

V	-	mehr als 95 %	=	200 - 192 Punkte
SG	-	90 - 95 %	=	191 - 180 Punkte
G	-	80 - 89 %	=	179 - 160 Punkte
B	-	70 - 79 %	=	159 - 140 Punkte
M	-	36 - 69 %	=	139 - 70 Punkte
U	-	0 - 35 %	=	69 - 0 Punkte
- Die Festlegung der Selektionskriterien zur Teilnahme am FCI-FH-Weltcup obliegt den einzelnen LAO.
- Es dürfen nur gesund erscheinende Hunde zur Prüfung zugelassen werden. Aggressive und scheue Hunde müssen durch den PR von der Prüfung ausgeschlossen werden.
- Vor der Zulassung sind die Hunde einer Unbefangenheitsprobe - analog zur FCI-IPO - zu unterziehen.
- Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Einzelergebnis. Sind beide Einzelergebnisse gleich, werden diese ex-aequo im gleichen Rang eingereiht.
- Im übrigen gelten die Bestimmungen der FCI-IPO sinngemäss.